

# Der Bürgermeister informiert

GEMEINDE  
FELDAFING

am Starnberger See



Infobrief 44: Oktober 2006

Feldafing, den 23.10.2006

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in letzter Zeit häufen sich bei mir die Beschwerden über Autofahrer, die ihr Fahrzeug gegenüber Grundstücksein- bzw. -ausfahrten abstellen. Oft sind die Beschwerden verbunden mit dem Wunsch, doch in diesem Bereich Halteverbotschilder aufzustellen. Bisher bin ich diesem Wunsch nur in absoluten Ausnahmefällen nachgekommen, da gemäß der Straßenverkehrsordnung §12, Abs. 3 Nr. 3 das Parken gegenüber Grundstücksein- und -ausfahrten sowieso unzulässig ist. Zu viele Verkehrszeichen führen erfahrungsgemäß auch dazu, dass sie ignoriert werden. Außerdem tragen sie nicht gerade zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Ich bitte daher alle Feldafinger Autofahrer ihr Kfz so abzustellen, dass sie andere Personen, die aus Grundstücken ein- und ausfahren wollen, nicht behindern. Immer wieder gehörte Anregungen wie „dann lernen Sie doch erst einmal vernünftig Auto fahren“ lösen das Problem nicht.

## **Neuer Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung“**

In der September-Sitzung hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dem unter der Federführung der Gemeinde Berg neu zu gründenden Zweckverband zur „Kommunalen Verkehrsüberwachung“ beizutreten, um wie in der Vergangenheit sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr zu überwachen. Die Neugründung dieses Zweckverbandes wurde notwendig, nachdem der bisherige Zweckverband wegen gravierender Unregelmäßigkeiten von der Regierung von Oberbayern aufgelöst wurde.

Zur Zeit wird die für einen Zweckverband notwendige Satzung geschrieben und von juristischer Seite geprüft. Die Gründungsversammlung für den Zweckverband ist für Ende November geplant. Danach werden die für die Überwachung notwendigen Geräte beschafft, und Personal eingestellt, so dass mit der Überwachung des Verkehrs wohl wieder zu Beginn des nächsten Jahres gerechnet werden darf/kann/muss (hängt von der Betrachtungsweise ab ☺).

## **Bürgerbeteiligung zur Konversion der Fernmeldeschule**

Bei der letzten Veranstaltung am 6.10.2006 zur Bürgerbeteiligung bei der Konversion der Fernmeldeschule ist es bei einigen Teilnehmern wohl zu Irritationen über den Inhalt dieser Veranstaltung gekommen. Obwohl vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. April beschlossen, und am 7. Juli der Öffentlichkeit vorgestellt, war es offensichtlich ein paar Teilnehmern nicht bewusst, dass bei der ersten Veranstaltung zu diesem Thema Hr. Dr. Küchle zunächst in

„Strategien zur Lösung komplexer Probleme“ einführen wollte, bevor es um zukünftige Lösungsansätze geht.

Ab dem nächsten Treffen, das am 23.11.2006 in der Feldafinger Grundschule stattfinden wird, geht es jetzt tatsächlich um konkrete, zukünftige Lösungen für das freiwerdende Gelände. Zu diesem Treffen möchte ich hiermit sehr herzlich einladen und würde mich freuen, wenn Sie wieder möglichst zahlreich erscheinen würden.

### **Gelbe Säcke, Papiersäcke, Biomüll und Hausmüll**

Aus gegebenem Anlass bitte ich Sie erneut, Ihre „Gelben Säcke“, Papiersäcke, den Biomüll und Hausmüll erst am Abend vor der Abholung an den Straßenrand zu stellen. Abgesehen davon, dass es kein schöner Anblick ist, wenn die Säcke bzw. Tonnen tagelang am Straßenrand stehen, ziehen diese wildlebende Tiere wie Füchse oder Raben an, die in den Säcken und Tonnen nach Fressbarem suchen und damit den Inhalt aus den Behältnissen auf der Straße verteilen. Auch mussten wir im letzten Winter die Erfahrung machen, dass Säcke, die bereits Tage zuvor an den Straßenrand gestellt wurden, eingeschneit wurden und von unseren Schneeräumern mitgeschleift wurden.

Auf meinen heftigen Protest hin, holen mittlerweile auch die von der Awista beauftragten Unternehmen die Säcke und Tonnen pünktlich ab, so dass es nur noch an uns liegt, wenn durch zu lange am Straßenrand stehende Säcke Tiere angezogen werden, bzw. dessen Inhalt über die Straßen verteilt werden.

### **Neue Satzungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser**

Wie ich Ihnen im Mai mitgeteilt hatte, hat das Verwaltungsgericht unsere beiden Satzungen für Wasser und Abwasser für nichtig erklärt. Folge daraus ist, dass wir nun neue Satzungen erlassen müssen, um für Sie Rechtssicherheit bei der Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu schaffen.

In der Gemeinderatssitzung am 4. Juli informierte Herr Norbert Schima das Gremium zunächst über grundsätzliche Fragen und Zusammenhänge für die neu zu erstellenden Satzungen. Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgende einstimmigen Beschlüsse:

- 1.) Als Beitragsmaßstab in den Beitrags- und Gebührensatzungen ist zukünftig die tatsächlich vorhandene Geschoßfläche heranzuziehen.
- 2.) In der neu zu erstellenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr aufzunehmen (Anmerkung: Die Gebühr wird aufgeteilt, um hier mehr Gerechtigkeit bzw. Transparenz zu schaffen. Beispiel: Obwohl der Penny-Markt sehr große versiegelte Flächen hat und somit sehr viel Niederschlagswasser entsorgt werden muss, zahlt der Penny-Markt Beiträge und Gebühren nur in Abhängigkeit des verbrauchten Frischwassers, was sich in sehr überschaubaren Grenzen bewegt.)
- 3.) In den Satzungen ist eine Übergangsregelung vorzusehen. Damit sollen die abgerechneten Altfälle abgeschlossen und noch nicht abgerechneten Fälle zu den damals geltenden Beitragssätzen abgerechnet werden. Neue Fälle sollen nach den Regeln der neuen Satzung veranlagt werden, sobald diese in Kraft getreten ist.
- 4.) Die Ermittlung der befestigten Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung soll im Rahmen einer Selbstbewertung mittels Formblatt, das wir Ihnen in den nächsten Wochen zuschicken werden, von den Bürgerinnen und Bürgern selbst erfolgen.
- 5.) Das Architekturbüro Braun wird mit der Ermittlung von Grundstücks- und Geschoßflächen sowie mit der Überprüfung der befestigten Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beauftragt.

Im übrigen werden wir in den nächsten Tagen allen Grundstücks- und Hauseigentümern die entsprechenden Aufhebungsbescheide zuschicken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Eigentümergemeinschaften lediglich einen Miteigentümer anschreiben werden.

## **Rückschnitt von Bepflanzungen**

Wie in jedem Jahr bitte ich Sie auch heuer wieder sehr herzlich, vor dem kommenden Winter die Hecken und Bepflanzungen entlang Ihrer Grundstücksgrenze so zurück zu schneiden, dass eine hindernisfreie Benutzung der Fußwege und Straßen gewährleistet werden kann.

Bitte bedenken Sie, dass - wie die Erfahrung des vergangenen strengen Winters gezeigt hat - auch unser Winterdienst dringend darauf angewiesen ist, die Gehwege uneingeschränkt benutzen zu können.

Die Verwaltung hat zusammen mit Bauhof und Freiwilliger Feuerwehr daher bereits eine Ortsbegehung durchgeführt. Hausbesitzer, deren Grundstücksbepflanzung nach unserer Einschätzung unverhältnismäßig weit in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen ist, erhalten in den nächsten Tagen eine Aufforderung, den Rückschnitt vorzunehmen.

## **Reinigungspflicht von Straßen**

In den letzten Jahren sind nahezu alle Grundstückseigentümer Ihrer Verpflichtung nachgekommen, die an ihr Grundstück angrenzenden Geh- und Radwege sauber zu halten. Dafür darf ich mich bei allen sehr herzlich bedanken. Ich erlaube mir dennoch, Sie auch heuer wieder auf unsere gemeindliche Verordnung aufmerksam zu machen, wonach alle Grundstückseigentümer verpflichtet sind, die Gehwege, Fahrradwege und die entsprechenden Teile der Fahrbahnen jeden Samstag zu kehren und von Schlamm, Kehrlicht und sonstigem Unrat freizuhalten.

Ich bitte um Verständnis, dass wir auch heuer wieder großen Wert auf die Einhaltung der Verordnung legen werden. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter unseres Bauhofs angewiesen werden, nach angemessener Fristsetzung die Reinigung der Gehwege und Fahrbahnen vor betroffenen Anwesen im Wege der Ersatzvornahme vorzunehmen.

Das bedeutet für unsere Mitarbeiter einen erhöhten Arbeitsaufwand und für die betroffenen Grundstückseigentümer die vollständige Kostenübernahme, je nach Zeitaufwand, Maschinen- und ggf. Entsorgungskosten. Es ist sicherlich auch in Ihrem Sinne, solche Maßnahmen zu vermeiden. Bitte helfen Sie deshalb mit, und halten Sie die Vorschriften der Gemeindeverordnung im Sinne aller ein.

## **Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Die gemeindliche Verordnung zur Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter besagt, dass es gleichfalls zu den Pflichten der Grundstückseigentümer gehört, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz in sicherem Zustand zu erhalten.

Die Sicherungsfläche ist deshalb an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (keine ätzenden Stoffe), zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Maßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Gefahrenverhütung notwendig ist.

Wir bitten, den geräumten Schnee oder die Eisreste so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird und weiterhin Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte o.ä. freizuhalten.

Wie auch in den letzten Jahren stellt die Gemeinde Feldafing Streukästen an besonders kritischen Stellen auf, an denen Sie jederzeit Streugut entnehmen können. Gerne können Sie auch Streugut in unserem Bauhof abholen, um die Gehbahnen im Winter schnee- und eisfrei zu halten.

## **Parkverhalten im Winter**

Leider mussten wir auch im vergangenen Winter feststellen, dass das Parkverhalten einiger Kfz-Halter nicht zu einem geordneten Winterdienst beigetragen hat. Ich bitte Sie deshalb

nochmals eindringlich, während der Wintermonate gerade in den engeren Straßen so zu parken, dass der Winterdienst ungehindert durchgeführt werden kann.

Bitte stellen Sie deshalb Ihre KFZ nach Möglichkeit auf Ihrem Grundstück ab und vermeiden Sie in jedem Falle ein beidseitiges Parken auf den öffentlichen Straßen. Der Bauhof ist angewiesen, auf bestimmten Straßen ein saisonal begrenztes Halteverbot auszuweisen, um Ihnen durch einen optimalen Winterdienst ein gefahrenfreies Befahren bzw. Begehen unserer Straßen und Wege zu ermöglichen.

### **Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten**

Aus gegebenem Anlass darf ich Sie darüber informieren, dass das LRA Starnberg als Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten (Rasenmähen u.a.) die entsprechende Verordnung der Gemeinde Feldafing durch eine von uns angeforderte Stellungnahme verdeutlicht hat.

Vor dem Hintergrund der gemeindlichen Verordnung sind ruhestörende Gartenarbeiten grundsätzlich nach Art und Umfang der jeweiligen Arbeiten zu beurteilen.

Handelt es sich bei zu pflegenden Grundstücken nach Gartengröße bzw. zeitlichem Aufwand um einen Umfang, der nach allgemeiner Verkehrsanschauung typischerweise vom Grundstückbesitzer selbst erledigt werden kann, so ist die gemeindliche Verordnung anzuwenden. Folglich sind die Ruhezeiten auch dann zu beachten, wenn die Arbeiten tatsächlich von einem gewerblichen Unternehmen ausgeführt werden.

Erst wenn die Gartengröße bzw. der zeitliche Aufwand für die Gartenarbeiten einen Umfang erreicht, dass die Arbeiten nach allgemeiner Verkehrsanschauung typischerweise von einem darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden ausgeführt werden und nicht mehr vom Grundstückseigentümer selbst, liegt der Ausnahmefall nach § 3 Abs. 2 der gemeindlichen Verordnung vor, so dass in solchen Fällen keine Ruhezeiten einzuhalten sind. Hierzu müsste jedoch ein Grundstück vorliegen, das eine parkartige Größe aufweist.

Ich bitte deshalb alle Grundstücksbesitzer mit relevantem Eigentum, die gemeindliche Verordnung einzuhalten und ggf. die von ihnen beauftragten Gartenbaufirmen auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten hinzuweisen.

### **Bekanntmachungen:**

- Seit 23. Oktober 2006: Bebauungsplan Nr. 49: „Thurn- und Taxis-Straße, öffentliche Auslegung

### **Termine:**

- 07. November, 17.30 Uhr: öffentliche Bauausschusssitzung im Sitzungssaal
- 21. November, 19.30 Uhr: öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal
- 01. November, 14.00 Uhr Einweihung des neu gebauten Friedhofes und der automatisierten Totenglocke
- 10. November, 17.00 Uhr: Feierliche Einweihung des Kalvarienberges mit Kreuzwegprozession
- 23. November, 19.00 Uhr: Bürgermitwirkung zur Konversion der FmS/FSHELT in der Grundschule

Herzlichst  
Ihr Bürgermeister



Bernhard Sontheim

Ich bedanke mich bei folgenden Mitgliedern des Feldafinger Sponsorenpools sehr herzlich für ihre Unterstützung:

- **Außerordentlicher Sponsor:** Dierssen Planfinanz
- **Sponsoren:** Bierstüberl des Hotels Kaiserin Elisabeth, Intact Computer, Internationales Führungszentrum der SIEMENS AG, kw-Dienstleistungen, Müller+ Wilisch; mic-holding GmbH, Strandbad Feldafing